

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal mit einer jeden Samstag nach 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabzahlung in der Expedition 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einpaltigen Zeile 10 Pf. Reklamazeile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 30

Samstag, den 25. Juli 1925.

6. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 26. Juli mit 1. Juli 1925.

Sonntag, 26. Anna.  
Montag, 27. Natalie.  
Dienstag, 28. Viktor.  
Mittwoch, 29. Martha.  
Donnerstag, 30. Urban.  
Freitag, 31. Ignatius von Loyola.  
Samstag, 1. Post-Ablauf.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatsitzung am 22. Juli 1925.

### 1. Verh. Gegenstand.

Instandsetzung des Kirchturms der örtlichen Pfarrkirche. — Vergebung der Bauarbeiten.

Hierüber wird in gemeinsamer Sitzung von Gemeinderat und Kirchenverwaltung und unter Beiziehung des Bezirksingenieurs als Sachberater verhandelt. Vom Gemeinderat sind 13, von der Kirchenverwaltung 6 Mitglieder erschienen. Die eingelaufenen Offerte, 3 für die Maurerarbeiten, 3 für die Zimmermannsarbeiten, 3 für die Kupferdecker und Spänglerarbeiten und 4 für die Schreinerarbeiten, werden nunmehr geöffnet und zur Vergebung der Arbeiten geschritten:

Den Zuschlag erhalten.

1.) **Maurerarbeiten** einstimmig Bauunternehmer Josef Hanner hier als der billigste Bieter.

2.) **Zimmermannsarbeiten.** Unter Ein-

kalkulierung aller Momente halten sich die Angebote Anton Maier und Johann Reck bezüglich der Billigkeit die Wage. In geheimer Abstimmung erhält mit 11 gegen 7 Stimmen das Angebot des Bauunternehm. Joh. Reck den Zuschlag. Herr Reck ist mit dem vom Bezirksingenieur rot gekennzeichneten Preisabänderungen einverstanden.

### 3. Kupferdecker und Spenglerarbeiten.

In Betracht kommen nur die Angebote Bauer-Ingolstadt u. Schmid-Rösching; Bauer ist um rund 1000 Mk. billiger. Mit Schmid als einheimischer Geschäftsmann wird verhandelt und ist derselbe mit den geforderten Abstrichen in seinem Leistungsverzeichnis einverstanden. Diese Abstriche werden vom Bezirksingenieur rot gekennzeichnet. Der Zuschlag erfolgt in geheimer Abstimmung mit 16 gegen 4 Stimmen.

4.) **Schreinerarbeiten.** Schreinermeister Anton Kastl ist der weitaus billigste Bieter; er erhält einstimmig den Zuschlag. Weiterhin wird beschlossen:

Als Oberbauleiter wird Herr Bezirksingenieur Georg Knab von Ingolstadt bestellt und demselben das verlangte Honorar zugewilligt, als örtlicher Bauleiter und für die Aufnahmen und Abmessungen etc. wird Herr Maurermeister Josef Keßler gewählt und demselben die geforderte Vergütung von 300 Mk. zugesprochen.

Die Entscheidung über den Umguß der 11 Uhr Glocke soll entgegen dem Beschluß vom 11. Juli 1925 bis zum Eingang von Angeboten noch vorbehalten bleiben.

### 2. Verhandlungsgegenstand.

Neuregelung der Funktionsbezüge der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Infolge Eingreifens des Verbandes der Landgemeinden Bayerns bezüglich der Funktionsbezüge der ehrenamtlichen Bürgermeister im Bezirksamt Ingolstadt, hat das Bezirksamt in allen Gemeinden des Amtes den 2. Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschuß herbeizuführen. Nach d. Verhandlungsnormen wäre die Mindestgrenze 1 Mark pro Kopf der Bevölkerung, sohin für Rößling 2351 Mark. Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des 1. Bürgermeisters mit 10 gegen 2 Stimmen den derzeitigen Funktionsbezug des 1. Bürgermeisters von jährlich 1500 M wegen Fehlens der hierzu nötigen Geldmittel nicht zu erhöhen.

### **Eingebung der Hagelversicherungsbeiträge 1925.**

Vielfachen Wünschen entsprechend werden die Hagelversicherungsbeiträge, um die Zahlung zu erleichtern, nunmehr in zwei Teilen eingehoben. Dies ermöglicht auch, daß früher als bisher namhafte Vorschüsse auf die Hagelentschädigungen bezahlt werden können. Die Versicherungskammer verlangt daher, den ersten Teil der Hagelversicherungsbeiträge (Vorschuß) sofort einzubezahlen.

Die Einzahlung ist mit **größter Beschleunigung** durchzuführen, da die Hagelzeit bereits begonnen hat und Vorschüsse auf die Hagelentschädigungen erst ausbezahlt werden können, wenn die Teilbeträge eingegangen sind.

Der Anstaltsverwaltung ist die allgemeine Geldnot sehr wohl bekannt. Trotzdem muß sie jetzt die Teilbeträge einfordern, weil sie die für die Auszahlung der Vorschüsse auf die Entschädigung erforderlichen Mittel nur gegen hohe Zinsen vorgestreckt bekommen kann. Die Verzögerung der Auszahlung eines Vorschusses auf die Entschädigung wäre für die Betroffenen ein größerer Nachteil als für den einzelnen Versicherten die sofortige Zahlung des Teilbetrags. Jeder Versicherte wolle bedenken, daß auch er jeden Tag zu den Betroffenen gehören kann. Pflichtige, welche nicht rechtzeitig Zahlung leisten, sind sofort zu mahnen. Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Mahnung keine Zahlung, ist die Versicherungskammer gezwungen mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen.

Die Einzahlungen der Beiträge können täglich während der üblichen Kanzleistunden erfolgen. Endtermin für die Einzahlung ist der 10. August 1925.

Rößling, den 25. Juli 1925

Lindl, 1. Bürgermeister.

### **Gemeindefinanzen — Anträge auf Erstattung bis spätestens 31. Juli!**

Nachstehende sehr beachtenswerte Ausführungen entnehmen wir dem soeben erschienenen Buch: „Das Steuerüberleitungsgesetz“

von Dr. Priel und Dr. Koppe.

Nach Artikel 1 § 37, der zweiten Steuernotverordnung ist gegen Entscheidungen über Vorauszahlungen nur die Beschwerde (§ 24, 2281 der Reichsabgabeordnung zulässig. In den Fällen der § 4, 5 der zweiten Steuernotverordnung (Vorauszahlungen der Landwirtschaft und Vorauszahlungen aus dem Betriebe eines Gewerbes oder des Bergbaues und für Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften) ist gegen die Beschwerdeentscheidung die weitere Beschwerde gegeben, über die der Reichsfinanzhof entscheidet. Wenn nun ein Steuerpflichtiger in diesen Fällen vor dem am 1. Juni 1925 erfolgten Inkrafttreten des neuen Steuerüberleitungsgesetzes Vorauszahlungen für Kalenderjahr 1924, für in das Kalenderjahr 1924 fallende, mit dem Kalenderjahre nicht übereinstimmende Wirtschaftsjahre, oder für in das Kalenderjahr 1924 fallende Teile eines Wirtschaftsjahres 1923/24 geleistet hat, ohne daß eine Entscheidung über die Vorauszahlungen ergangen ist, so kann er nach § 5 des neuen Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Steuergesetzes, d. h. also bis zum 31. Juli 1925, eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen beantragen mit der Begründung, daß er

- a) überhaupt nicht vorauszahlungspflichtig sei oder
- b) daß er zu hohe Vorauszahlungen bewirkt habe.

Damit soll den Steuerpflichtigen, die geglaubt hätten, daß die zweite Steuernotverordnung und die Durchführungsvestimmungen auf sie nicht richtig angewandt worden seien, aber von der Einlegung von Rechtsmitteln abgesehen hätten, weil sie auf die Veranlagung, bei der sich dann alles geklärt haben würde, gerechnet hatten, die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb einer bestimmten Frist noch Rechtsmittel einzulegen. Die Befugnis bezieht sich aber nur auf Rechtsgründe, nicht dagegen kann bei dem Rechtsmittel geltend gemacht werden, daß die Vorauszahlungen seine Leistungsfähigkeit überstiegen hätten. Es kann sich also nur um die Fälle handeln, in denen ein Steuerpflichtiger geltend macht, daß er Vorauszahlungen nach Sätzen geleistet hat, die für seine Erwerbsgruppe nicht zutreffen, nicht dagegen um die Fälle, in denen ein Steuerpflichtiger behauptet, Vorauszahlungen geleistet zu haben, die seine Leistungsfähigkeit überschritten haben, derartige Ansprüche können aber unter den Voraussetzungen des § 9 des neuen Arbeitsgesetzes (neuer Härteparagraf!) zu einer Herabsetzung des Ablosungsbetrags führen. Eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen durch d. Reichsfinanzhof im Sinne des Art. 1 § 87 der 2.

Steuernotverordnung, weil die Voraussetzungen den wirklichen Einkommensverhältnissen nicht entsprechen, kommt nicht mehr in Frage. Auf den Antrag erteilt das Finanzamt einen Bescheid. Gegen den Bescheid ist das Berufungsverfahren (§ 217 A. O.) gegeben, d. h. also Berufung an das Finanzgericht und Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof.

(Aus dem „Bayerischen Bürgermeister“ Nr. 20 v. 17. 5. 1925.)

**Willkürliche Steuereinschätzungen sind unzulässig.**

Neuerdings macht man immer wieder die Erfahrung, daß die Finanzämter sich unberechtigterweise für berechtigt halten, die Erklärungen der Steuerpflichtigen durch Schätzungen zu ergänzen. In vielen Fällen versuchen die Finanzämter auf gut Glück, den Steuerpflichtigen höher einzuschätzen, indem sie z. B. die Behauptung aufstellen, ein anderes Unternehmen der gleichen Branche mit angeblich gleichen Geschäftsgrundlagen habe mehr Umsatz usw. Diese Erfahrungen macht man vor allen Dingen in den Kreisen des Handwerks. Es kann aber jedem Steuerpflichtigen nicht dringend genug empfohlen werden, gegen diese Begründung der Finanzämter mit aller Energie Front zu machen. Eine Schätzung lediglich im Wege der vergleichsweisen Heranziehung anderer Geschäfte entbehrt jeder gesetzlichen Begründung und ist nicht zulässig. Aber auch aus anderen Gründen versuchen die Finanzämter zu Schätzungen zu schreiten, selbst dann, wenn eine Buchführung vorhanden ist. Wenn die Finanzämter auf Grund fehlender Belege zu Schätzungen greifen, so kann sich der Steuerpflichtige jederzeit auf die Usancen berufen und das Fehlen der Belege entsprechend begründen.

(Auszug aus dem bayer. Bürgermeister Nr. 19/1925.)

**(Jugstadt.)**

Das städtische Verkehrsunternehmen hat seinen Wagenpark durch Einstellung eines weiteren Omnibus-Fahrzeuges von beträchtlichen Dimensionen erweitert. Der neue von den Büßingwerken hergestellte Wagen bietet einen etwas seltsamen Anblick, nach dem er mit zwei Hinterradachsen, also mit insgesamt 6 Rädern ausgestattet ist. Diese mit der Konstruktion in Verbindung mit sinnreicher Abfederung u. Riefenluftbereifung verringert Stöße und Erschütterungen auch bei schlechtesten Straßenverhältnissen auf ein Minimum, sodaß ein außerordentlich bequemes Fahren ermöglicht wird. Der in eine vornehme langgestreckte Form gekleidete Aufbau bietet bei einer gediegenen, allen Ansprüchen Rechnung tragenden Innenausstattung Sitzgelegenheit für 35 Personen und läßt über dies noch reichlich Raum für Stehgäste. Der Wagen vereint bei einfacher aber zweckmäßigen

Konstruktion alle Vorzüge, welche durch die neuzeitliche Technik bisher erreicht wurden und erfüllt ausnahmslos sämtliche Forderungen, die an ein modernes Verkehrsmittel gestellt werden müssen.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 26. Juli bis 2. August 1925.

**Sonntag:** 2 Uhr Dreifiger, gesungene Litanei und Prozession, welche die Erstkommunikanten mit brennenden Kerzen begleiten werden.

**Montag:** 7 $\frac{1}{2}$  Uhr hl. Messe. f. Jgfr. Anna Stainer.

**Dienstag:** 1 $\frac{1}{2}$  U. 12. hl. Schauermesse.

**Mittwoch:** 7 $\frac{1}{4}$  Uhr hl. Messe f. Anna Schiel.

**Donnerstag:** 7 $\frac{1}{2}$  U. hl. Messe f. Jgfr. Anna Riegler und Proz.

**Freitag:** 1 $\frac{1}{2}$  U. 13. hl. Schauermesse

**Samstag:** 1 $\frac{1}{2}$  U. Austeilung der hl. Kommunion. 1 $\frac{1}{2}$  U. im Krankenh. hl. Messe für Fr. Seb. Pöhl. 4 Uhr Beichtgelegenheit. 7 U. Abendandacht.

**Sonntag:** als am Portiuncula-Sonntag: 5 Uhr Beginn des Beichtstuhls.

6 Uhr hl. Messe f. Fr. Adolf Keller. 1 $\frac{1}{2}$  U. Haupt G. D.

Am Portiuncula-Sonntag Generalkommunion des kath. Arbeiter-Vereines.

Die Gläubigen werden zu zahlreichem Empfang der hl. Sakramente eingeladen, um den Portiuncula Ablass zu gewinnen.

Als Besuchskirchen gelten die Pfarrkirche, d. Hebergerkirche und die Krankenhauskapelle.

**Sonntag, 26. Juli** Sammlung f. d. Pflgeanstalt Ursberg.



Zu übernehmen wieder sämtliche  
**Malerarbeiten**

zu den billigsten Preisen.

**Schattauer Hugo**, Maler,  
b. Herrn Forstverwalter Bauer.



## Gratis

erhalten Sie Aufklärung über Ihren Charakter, Liebe, Reichtum, Erleben, Schicksal, Zukunft, Geschäft etc. auf Grund astrologischer Wissenschaft. Unzählige Erfolge, tausende Dankschreiben. Selbstgeschriebene genaue Adresse mit Geburtsangabe — 20 Pfg. Rückporto erbeten.

**Fr. Kohler Landshut Ndby.**

**Aeroron Fliegenfänger**  
zu haben in der Buchdruckerei.

# la Kiefersfeldener Portlandzement Trägereisen der gangbarsten Sorten,

gefärbt, Holzverschluß, 1.60 m lang  
bringen wir in freundl. Erinnerung.

Ferner zu **Grünfutter** empfehlen wir unsere 4 Erbsensorten mit  
4 verschiedenen Preisen v. M 8.50—14.—  
**Strohrest** 30—40 Str. wegen Aufgabe dieses Artikels  
Genre 1923 einwandfreie Ware äußerst billig.

## Die Bauernvereins = Lagerhäuser

Lenting	Telefon	Rösching 1
Schamhaupten	„	Ulmannstein 14
Reichertshofen	„	Reichertshofen 11.

## Gastspiele der Süddeutschen Volksbühne.

Im Saale des Gasthofes A. Burgmaier  
Sonntag, den 26. Juli abends 8 Uhr.

Unter gefälliger Mitwirkung des  
hiesigen Volksvereins.

Mit Musik! Mit Musik!  
Schönstes Oberb. Volksstück!

### Almenrausch und Edelweiß.

Oberbayer. Volksstück mit Gesang in 4 Akten  
von Hans Neuert.

Ort d. Handlung: Ramsau bei Berchtesgaden.

Nachmittag halb 4 Uhr Jugendvorstellung.

### „Dornröschen“

Märchen in 4 Akten von Görner.

Preise d. Plätze: 1. Pl. 1.— M 2. Pl. 50 J  
Nachmittag halbe Preise auch für Erwachsene.

## Bruthenne mit 8 Jungen

ist zu verkaufen. Näh. in der Expedition.

## Metallarbeiter, Bauarbeiter, Land- und Forstarbeiter.

Am Sonntag, 26. Juli nachmittags 3  
Uhr findet im Gasthaus Schlagenhäuser

### öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

statt. Wegen Wichtigkeit des Referates (ungerechte Lohnsteuer) wünschen rege Beteiligung

Die Einberufer.

## Radfahrer = Verein Rösching.

Heute abends 8 Uhr findet im  
Vereinslokal Schlagenhäuser

### Versammlung

statt. (Wichtige Besprechung wegen  
des Festes.) Hierzu haben sämtliche  
Mitglieder zu erscheinen.

Nichtmitglieder und Interessenten  
sind freundlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft.